



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm den Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 25. 04.2006 (ABl. 2007, Nr. 4, S. 30), geändert durch Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 12, S. 22) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses Angewandte Geowissenschaften (180 Leistungspunkte) oder gleichwertiger Abschlüsse mit der Examensnote „Gut“ (2,5) oder besser.“

(2) § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen bzw. Modulleistungen

(1) Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen sind:

a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten;

- b. Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 90.000 Textzeichen;
- d. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;
- e. Kartierbericht: schriftliche Ausarbeitung von Geländedaten von maximal 30.000 Textzeichen mit geologischen Karten und Profilen;
- f. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- g. Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 13;
- h. Projektarbeitsbericht: eine schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas von in der Regel maximal 30.000 Textzeichen;
- i. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Bearbeitung von Übungsbögen zwecks Leistungskontrolle;
- j. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
- k. Praktische Prüfung: praktische Vorführung von Aufgaben im Labor.

(2) Bei der Abgabe von schriftlichen Modulleistungen ist eine Erklärung gemäß § 14 Abs. 4 ABStPO hinzuzufügen.

(3) Als noch ausreichende Teilleistung oder Leistung eines Moduls sind 50% oder mehr der erreichbaren Leistung anzusetzen. Bei Seminaren und Übungen sind mindestens 80 % der Sitzungstermine eines Semesters zu besuchen.

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7; 20 Abs. 13 ABStPOBM wird in allen Modulen mit Ausnahme der Master-Arbeit die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Die Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen ist für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen innerhalb eines Masterstudiengangs eine zweimalige Wiederholung möglich.

(5) Die erste Wiederholung einer nicht bestandenen Modulteilleistung bzw. Modulleistung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist die Modulwiederholung im folgenden Studienjahr. Die Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(6) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Prüfers in englischer Sprache abgelegt werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache, mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Prüfers auch in deutscher Sprache. Bei deutsch/englischsprachigen Modulen erfolgt die Prüfungsleistung in der Regel in der Sprache, in der das Modul gehalten wurde.“

(3) § 13 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 4 letzter Satz wird gestrichen

b. folgender Abs. 5 wird neu eingefügt; Abs. 5 (alt) wird zu Abs. 6:

„(5) Die studienbegleitende Master-Arbeit muss spätestens 6 Monate nach Ausgabe des Themas beim Studien- und Prüfungsausschuss eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 900 Stunden, entsprechend 30 Leistungspunkten. Der Tag der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

(4) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ erhält folgende Fassung:

Anlage
Studienprogrammübersicht MSc Angewandte Geowissenschaften (gemäß § 7)

MOS	Nr	Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungs- punkte	Modulleistung	Voraussetzungen/ Studienleistung/ Modulvorleistung	Anteil an der Abschlussnote	Empfehlung Studien- semester
<i>Vertiefung Geodynamik und Geochronologie</i>								
GEO. 00303	M1	Geodynamik von Gebirgen	6,77	5	Seminarleistung, Exkursionsbericht	nein/nein/nein	5/120	1. + 2. Semester
GEO. 00304	M2	Feldkurs Geodynamik	7,42	5	Projektarbeitsbericht	nein/nein/nein	5/120	2. Semester
GEO. 00305	M3	Geochronologie	4	5	Klausur	nein/ja/nein	5/120	1. Semester
GEO. 00306	M4	Strukturgeologie Vertiefung	3	5	Seminarleistung	nein/ja/nein	5/120	2. Semester
<i>Vertiefung Technische Mineralogie</i>								
GEO. 00307	M5	Angewandte und Technische Mineralogie I	4	5	Klausur	nein/ja/nein	5/120	1. Semester
GEO. 00308	M6	Angewandte und Technische Mineralogie II	4	5	Klausur	nein/ja/nein	5/120	2. Semester
GEO. 00309	M7	Fortgeschrittenenlaborübung Angewandte und Technische Mineralogie	4	5	Praktische Prüfung, mündliche Prüfung	nein/ja/nein	5/120	3. Semester
GEO. 00310	M8	Fortgeschrittenenübung Angewandte und Umwelt-Mineralogie	3,2	5	Praktische Prüfung, mündliche Prüfung	nein/ja/nein	5/120	3. Semester
<i>Vertiefung Petrologie und Lagerstättenkunde</i>								
GEO.	M9	Konzeptionelle	4	5	Klausur,	nein/ja/nein	5/120	1. + 2.

00327		und empirische Methoden der Lagerstättenforschung			Projektarbeitsbericht Erzmikroskopie			Semester
GEO. 00312	M-10	Spezielle Methoden der Lagerstättenforschung	6,2	5	Projektarbeitsbericht in der Regel Spez. Messmethoden, ggf. Kohlepetrographie, Protokoll Geländepraktikum	nein/ja/nein	5/120	1. + 2. Semester
GEO. 00313	M11	Lagerstättenkundliche Modellierung	4	5	Klausur, Seminarleistung	nein/ja/nein	5/120	1. + 2. Semester
GEO. 00316	M12	Rohstoffexploration mittels Fernerkundung	4	5	Protokolle zu beiden Übungen	nein/ja/nein	5/120	3. Semester
<i>Vertiefung Hydro- und Umweltgeologie</i>								
GEO. 00331	M 13	Schadstoffverhalten in der Umwelt	4	5	Klausur	nein/nein/nein	5/120	1. Semester
GEO. 00332	M 14	Umweltverträglichkeitsprüfung und Grundwasserschutz	4	5	Klausur	nein/ja/nein	5/120	2. Semester
GEO. 00333	M 15	Hydrogeologische Modellierung	4	5	Klausur	nein/ja/nein	5/120	2. Semester
GEO. 00334	M 16	Seminar Projektbearbeitung in der Hydro- und Umweltgeologie	3	5	Projektarbeitsbericht	nein/ja/nein	5/120	3. Semester
<i>Vertiefung Ingenieurgeologie/Geotechnik</i>								
GEO.- 00335	M 17	Grundlagen der Felsmechanik –	5	5	Mündliche Prüfung oder	nein/ja/nein	5/120	1. Semester

		Geomechanik der Festgesteine			Klausur			
GEO. 00336	M 18	Geotechnische Berechnung und Modellierung	4	5	Projektarbeitsbericht	nein/ja/nein	5/120	2. Semester
GEO. 00337	M 19	Labor- und Feldmethoden der Geotechnik	4	5	Projektarbeitsbericht	nein/ja/nein	5/120	2. Semester
GEO. 00338	M 20	Projektarbeit in Ingenieur-geologie/Geotechnik	3	5	Projektarbeitsbericht	nein/ja/nein	5/120	3. Semester
<i>Wahlpflicht-Brückenmodule, Offenes Wahlmodul (Max. 15 LP)</i>								
GEO. 03569	M 21	Brückenmodul 1	Je nach ausgewähltem Modul	5	Je nach ausgewähltem Modul	Je nach ausgewähltem Modul	5/120	1./3. Semester
GEO. 03570	M 22	Brückenmodul 2	Je nach ausgewähltem Modul	5	Je nach ausgewähltem Modul	Je nach ausgewähltem Modul	5/120	2. Semester
GEO. 04693	M 23	Offenes Wahlmodul	Je nach ausgewähltem Modul	5	Je nach ausgewähltem Modul	Je nach ausgewähltem Modul	5/120	1. - 4. Semester
<i>Wahlpflichtmodule Nebenfächer (Max 20 LP)</i>								
GEO. 03244	M 01d	Geomatik	2	5	Klausur	nein/ja/nein	5/120	1. Semester
GEO. 03249	M 05a	Geostatistik	4	5	Klausur	nein/ja/nein	5/120	2. Semester
CHE. 00200		Umweltchemie	4	5	Mündliche Prüfung oder Klausur	ja/nein/nein	5/120	1. Semester
WIW. 00780		Umweltökonomik	2	5	Klausur	nein/nein/nein	5/120	1. Semester
GEO. 03558	M 01b	Physisch-Geographische Prozesse in	3	5	Hausarbeit	nein/ja/nein	5/120	1./3. Semester

		Geoökosystemen						
AGE. 03239		Böden kalter und warmer Klimate	4	5	Seminarbeitrag, mündliche Prüfung	nein/nein/nein	5/120	3. Semester
PHY. 00861		Spektroskopische Methoden/ergphys B	3	5	Mündliche Prüfung oder Klausur	ja/nein/nein	5/120	2.Semester
CHE. 00202		Umweltanalytik und analytische Qualitätssicherung	5	5	Mündliche Prüfung oder Klausur	ja/nein/nein	5/120	2. Semester
WIW. 03518		Geschäftsprozessmanagement	4	5	Projektarbeit, Klausur	nein/nein/nein	5/120	1./3. Semester
<i>Pflichtmodul Masterthesis</i>								
GEO. 00339	MTH	Masterarbeit	0	30	Abgabe der Masterarbeit	ja/nein/nein	30/120	4. Semester

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/2012 das Studium im Master-Studienprogramm Angewandte Geowissenschaften (120 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 19.01.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu am 13.04.2011 Stellung genommen.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 20. April 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor